

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 4

Artikel: Der grausame Herr Mohnhaupt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jetzt noch ein Wort von den Zahlungen. Unser Redaktor muß über die Einnahmen und Ausgaben Buch führen. — Jeder Neujahrsnummer wird immer ein grüner, vorgedruckter Einzahlungsschein beigelegt mit der Bitte, denselben bis zum 1. Februar zu benützen. Dies tut aber fast nur die Hälfte, obwohl das ganz kostenlos für sie wäre.

Wer nach dem 1. Februar noch nicht bezahlt hat, bekommt also eine Nachnahme und für diese müssen 25 Rappen berechnet werden. Warum? Das Porto der Nachnahmekarten kostet allein schon 20 Rp. Zudem müssen die Nachnahmekarten besonders gedruckt und mit viel Arbeit ausgefüllt werden.

Mit Hilfe der „Kartothek“ werden die Adressen derjenigen, die noch nicht bezahlt haben, herausgesucht, aus einer der Expeditionslisten herausgeschnitten und auf die Nachnahmekarte aufgeklebt und endlich frankiert. Diese bedeutenden Mehrarbeiten und Mehrkosten rechtfertigen das Mehr von 5 Rp. für jede mit 20 Rp. frankierte Nachnahmekarte. Daher ist es sowohl für den Empfänger als den Zeitungsverwalter besser, wenn der grüne Einzahlungsschein benützt wird, aber ja nicht zu spät!

Sofort nach dem 1. Februar werden die Nachnahmekarten vorbereitet, was einige Tage dauert. Darum wird im Blatt immer gebeten, nach dem 1. Februar kein Geld zu schicken, sondern die Nachnahme abzuwarten. Gleichwohl kommen nachher immer noch, sogar am 5., 6. Februar Geldzahlungen, was folgende Unannehmlichkeiten nach sich zieht: Die Nachnahme wird natürlich refusiert, indem man schreibt, man habe schon bezahlt, oft in einem ungebührlichen, bösen Ton, und man war doch selber schuld, indem man die Frist bis zum 1. Februar nicht eingehalten hat. Dabei gehen Arbeit und Porto der Nachnahmekarte verloren, diese ist ja schon unterwegs und kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Also bitte schön: künftig entweder den Einzahlungsschein bis zum 1. Februar benützen oder nachher die Nachnahme abwarten, also kein Geld schicken. Dann gibt es auch keine Reklamationen, sondern alles läuft glatt ab.

Nun hat der Abonnent einen Einblick bekommen in die Arbeit eines Zeitungsredaktors und Administrators und wird Geduld mit ihm haben.

Zur Unterhaltung

Der grausame Herr Mohnhaupt.

Eines Abends stand ich mit meiner Mutter, die in einer Taubstummenanstalt gewaschen hatte, an der Pforte, es war schon spät, und wir warteten, daß der Pfortner uns die Tür öffne. Da kam Gretchen, des Gärtners taubstummes Töchterchen noch zu uns, einen Birnenstiel zwischen den Lippen. Ich machte mir stolz meine erworbene Kenntnis, ganz langsam, mit deutlich bewegten Lippen zu sprechen, zu Nutze und fragte: „Was hast du da?“ Es war eine törichte Frage, denn ich sah es ja selbst, was das Kind da hatte. „Von wem hast du das?“ „Von Herrn Mohnhaupt, meinem Lehrer!“ kam die Antwort so klar zurück, daß Herr Mohnhaupt seine Freude gehabt hätte. In mir aber, der um jeden Preis etwas zu bemitleiden suchte, tauchte der mitleidige Gedanke auf: „Armes Ding, weil du taubstumm bist, schenkt man dir einen Birnenstiel! Was muß das für ein grausamer Mensch sein, dieser Mohnhaupt!“

Erst jetzt, wo ich bald 43 Jahre alt bin, und der grausame Mohnhaupt noch manchmal in meinem Denken auftaucht, kam beim Lesen von Taubstummenliteratur der wahrhaftig recht spät kommende Gedanke „Dumme Trude, das taubstumme Gretchen hat ja mit ihrer Antwort gleich das Wesentliche der Sache beantwortet, sie hat natürlich eine Birne vom Lehrer bekommen, aber sie konnte nicht denken, daß du mit deinen vollen Sinnen am Birnenstiel hängen bliebst! Herrn Mohnhaupts Ehre ist nun endlich auch in mir wieder hergestellt, und ich habe an diesem, und am Studium der Taubstummenliteratur empfunden, daß sich Taubstumme gar nicht den Luxus nebensächlicher Wortspiele leisten können und den Taubstummen das Zugeständnis, daß der Grund des Missverständens wahrhaftig nicht immer in einer mangelhaften Ausdrucksweise, sondern mitunter auch in einer mangelhaften Denkweise der Anderen liegt! Herr Mohnhaupt, das ist meine volle Überzeugung, ist ein Ehrenmann, und ich war ein Dummerle.“

G. F.